

Ortsbild per Satzung retten?

Linke und Piraten im Rat der Stadt wollen Erhalt des Flebbehofs mit Regelwerk erzwingen

Im Bemühen um einen Erhalt des Alt-Laatzener Flebbehofs haben Piraten und Linke einen neuen Vorschlag eingebracht: Die Stadt soll eine Erhaltungssatzung für Alt-Laatzen auf den Weg bringen, die auch dem Abriss anderer Gebäude vorbeugen würde.

VON JOHANNES DORNDORF

ALT-LAATZEN. „Das Ortsbild in Laatzen ist stark durch das Bau- und Denkmal Flebbehof geprägt“, heißt es in einem Antrag von Piraten und Linken. Um dieses Ortsbild auch für den Fall zu erhalten, dass das Areal verkauft wird und Investoren eine Neubebauung planen, solle die

Stadt eine entsprechende Satzung verabschieden. Darüber hinaus schlägt die Ratsgruppe eine Veränderungssperre vor, die einen Abriss bis zur Entscheidung über die Satzung untersagt.

Vorbild ist Grasdorf, wo die Stadt schon 1981 eine Erhaltungssatzung für den Ortskern aufgestellt hat. In diesem Bereich, so heißt es wörtlich, „kann die Genehmigung für den Abbruch, den Umbau oder die Änderung von baulichen Anlagen versagt werden“. Ein Regelwerk wurde 2013 auch für Rethen beschlossen – allerdings geht es dort lediglich um die Gestaltung neuer Gebäude im Ortskern, nicht den Erhalt bestehender.

Einer der Verfechter einer solchen Erhaltungssatzung ist Helmut Flohr. Der Grasdorfer hatte seinerzeit als Ratspolitiker die Satzung für seinen Ortsteil initiiert. Nur auf diese Weise habe man verhindern können, dass der bäuerliche Ortskern nicht zur reinen Reihenhaussiedlung mutiere. „Wir haben es so gehandhabt, dass die Struktur des Hofes erhalten bleiben muss“, sagt Flohr.

Sollte der Rat der Stadt tatsächlich, wie von Piraten und Linken vorgeschlagen, eine Erhaltungssatzung mit Veränderungssperre auf den Weg bringen, wäre ein Abriss der Flebbe-Gebäude vorerst blockiert. Die Stadt hat allerdings

noch einige andere Hebel, um bei der Zukunft der denkmalgeschützten Immobilie mitzureden: Die Kommune ist nicht nur Untere Denkmalschutzbehörde, sondern auch Planungsbehörde und Eigentümerin eines Nachbargrundstücks. Ein neues Baugebiet lässt sich ohne Zustimmung der Stadt mithin kaum umsetzen.

Die Stadtverwaltung verwies denn gestern auch darauf, dass eine Satzung aus ihrer Sicht nicht notwendig sei. „Theoretisch ist das Vorgehen möglich, falls es aktuell einen Investor gäbe, der zusammen mit der Eigentümerin des Hofes dessen Abriss planen würde“, sagt Stadtsprecher Matthias Brink-



Der Flebbehof am Alten Markt ist in der Diskussion. Schütte

mann. Dies sei jedoch nicht der Fall: Eigentümer, Verwaltung und Politik hätten sich auf ein Auswahlverfahren verständigt, bei dem der Erhalt des Hofes angestrebt werde.

Bei der vergangenen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde der Antrag zurückgestellt, da er zu kurzfristig gestellt wurde.

Fenster schließen

Ausschnitt drucken